

Abwägungstabelle | Bebauungsplan RA 14-2 "Historischer Dorfkern Rangsdorf" - Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von Nachbargemeinden zum Entwurf (Bebauungsplan RA 14-2 "Historischer Dorfkern Rangsdorf" - Beteiligung zum Entwurf) | Bauleitplanung Online

Nr.: 1011	Details
eingereicht am: 29.08.2023	Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Einreicher*in/Institution Privatperson Name des/der Ein- Privatperson reicher*in: Im öffentlichen Be- Nein reich anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Abwägung / Empfehlung

k.A.

An:
Gemeinde Rangsdorf - Bauamt
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

29.08.2023

**Betreff: Stellungnahme gegen die Verkleinerung
des Biotops im Entwurf des Bebauungsplans
"Historischer Dorfkern"**

Sehr geehrte Gemeinde,
ich möchte meine entschiedene Ablehnung gegen

- a) die Verkleinerung des Biotops neben "Am Strand" zwischen Sportplatz und Parkplatz Seehotel (Flurstück 173),
- b) die geplanten Fällungen geschützter Bäume in der Allee "Am Strand" sowie
- c) den geplanten grundhaften Ausbau von "Am Strand" als Einbahnstraße mit übergeordneter Funktion zum Ausdruck bringen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Maßnahmen erhebliche Gefahren für unsere Umwelt und das Wohlergehen unserer Gemeinschaft darstellen.

Hier sind einige meiner Argumente gegen diese Pläne:

1. Das Naherholungsgebiet wird durch jahrelange Lärmbelästigung und Verschmutzung durch Bautätigkeiten und nachhaltige Verlärmung und Feinstaubbelastung durch den zu erwartenden Verkehrsanstieg zerstört. Die für die Straßenbaumaßnahmen notwendigen, vielzähligen Rodungen geschützter Bäume führen zum Verlust des Waldcharakters und damit des Erholungswertes.
2. Straßen auszubauen, um Ziele zu erreichen, die bereits erschlossen sind (Sportplatz Birkenallee) ist unnötig ausgegebenes Geld.
3. Geschützte Lebewesen werden durch die Zerstörung ihres Lebensraums gefährdet
4. Die geplante Umwandlung des Biotops in öffentliche Verkehrsfläche führt zum Verlust der Lärmschutz-/Sichtschutz-Barriere

für Anlieger

5. Gefährdung der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit "Am Strand"
6. Verstoß gegen Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters und unwiederbringlicher Verlust des Waldstückes
7. Möglicherweise widerrechtliche Widmung der Straße "Am Strand"
8. Unzumutbarer Lärm und Verschmutzung durch geplante Einbahnstraße für Anlieger
9. Priorisierung von Investitionen für die Bürger/innen von Rangsdorf
10. Das in der Argumentation für die Maßnahmen oft angeführte "Öffentliche Interesse" liegt ebenso für den Nicht-ausbau und den Erhalt des Biotops vor und sollte berücksichtigt werden.

• **Zerstörung des Naherholungsgebietes:**

Das Gebiet um "Am Strand" herum ist ein geschätztes Naherholungsgebiet für Spaziergänger, Fahrradfahrer und Wanderer auf der Baruther Linie, da "Am Strand" Teil dieses Regionalwanderweges ist. Die Untere Naturschutzbehörde schreibt selbst, dass es sich bei diesem Gebiet um ein "wichtiges Naherholungsziel" handelt.

Die Zerstörung und Versiegelung der geschützten Waldflächen neben "Am Strand" sowie die in der Naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung (03 Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verboten des gesetzlichen Biotopschutzes, 06.06.2023) beschriebenen Pläne "Am Strand" grundhaft auszubauen und den gesamten Seeverkehr auf einer Einbahnstraße durch dieses geschützte Biotop zu leiten, würde das Naherholungsgebiet durch die folgenden Resultate zerstören:

- **Verlust des zusammenhängenden Wald-Charakters durch Zerstörung** bzw. "Umwandlung" der Biotopfläche in öffentliche Verkehrsfläche
- **etliche Rodungen geschützter Bäume**, um Platz für die Straße, Gehweg, Bankette, ggf. Beleuchtung und Baumaschinen zu schaffen (teilweise ist nur 4,80 m Platz zwischen dem Baumbewuchs, so dass mit weiteren umfangreichen Fällungen zu rechnen ist, sollte dieses Vorhaben realisiert werden)
- **jahrelange Lärmbelastung und Luftverschmutzung/Staubbelastung durch Bautätigkeiten**
- **Nachhaltige Verlärmung und Feinstaubbelastung des Naherholungsgebietes und Biotopflächen auf beiden Seiten** durch die zu erwartende Verkehrszunahme. Wo heute 15-20 Autos pro Tag fahren, wird der Verkehr um ein Vielfaches ansteigen. (Hier fordern wir eine unabhängige, mehrmals getätigte Verkehrszählung auf "Am Strand" und auf dem unteren Ende der Seebadallee, um den zu erwartenden Anstieg besser verstehen zu können. Diese sollte den Richtlinien für Straßenverkehrszählungen 2020 oder neuer entsprechen, wie auch vom

Landesamt für Umwelt in seiner 1. Stellungnahme angeregt.)

- **Unnötige Ausgaben:** Der in den Anlagen zum Entwurf des Bebauungsplans beschriebene Ausbau von "Am Strand" mitten durch das Biotop ist eine vermeidbare finanzielle Belastung.

Der geplante Parkplatz auf dem Areal des Sportplatzes Birkenallee verfügt bereits über bestehende Zufahrtsstraßen, sodass der vorgeschlagene zukünftige Ausbau von "Am Strand" überflüssig und kostspielig ist.

Eine Beschilderung auf der Seebadallee mit einer Anzeige, ob die Parkplätze am See voll sind und ob der Überlaufparkplatz genutzt werden soll, würde vollkommen reichen. Dazu gibt es bereits technologische Lösungen, die ohne Schranken auskommen und kein zusätzliches Personal erfordern.

Auch das Seehotel ist bereits über die Seebadallee angebunden und es besteht **KEIN Rechtsanspruch auf die Anbindung durch gleich mehrere Straßen!** Daher ist eine Teileinziehung von "Am Strand" im Bereich des Wäldchens durch den Bau lastträger (in diesem Fall die Gemeinde) durchaus möglich und sinnvoll.

Sollte die Einbahnstraße bzw. Straßenausbau nötig sein, um einen möglichen Anbau des Hotels auf Flurstück 175 (zwischen Hotel und Fischerei) zu erschließen, dann ist sie vom jetzigen Entwurf ausklammern, da der Grund für die Notwendigkeit der Straße auch nicht Bestandteil des vorliegenden Entwurfs ist.

- **Gefährdung geschützter Lebewesen:**

Das Biotop bietet laut Faunistischem Fachbeitrag (02.2 Faunistischer Fachbeitrag für die Teilflächen MU 4 und WA 3 des Bebauungsplangebietes RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“ der Gemeinde Rangsdorf – Landkreis Teltow-Fläming, Jens Scharon, 12/2021 (pdf 5.91 MB).) vielen geschützten Lebewesen ein sicheres Zuhause und gewährleistet ihr fortwährendes Bestehen und Wohlergehen.

- Im Faunistischen Fachbeitrag wird die tunnelartige Bewaldung entlang “Am Strand” als regelmäßiges Jagdgebiet von Fledermäusen identifiziert und der “Erhalt und die Förderung von Altbaumbeständen sowie linearer Gehölzstrukturen als wichtige Jagdkorridore von Fledermäusen” empfohlen. Mit der geplanten Zerstörung der Biotopflächen östlich von “Am Strand” kürzen wir dieses Jagdgebiet um mehr als die Hälfte, gefährden diese streng geschützten Arten und riskieren den kompletten Verlust in diesem Waldgebiet.

- Tiere haben einen Minimalbedarf an Fläche und jegliche Reduktion birgt das Risiko der Abwanderung. Die Verkleinerung des Biotops gefährdet den Lebensraum schützenswerter Arten und kann schwerwiegende ökologische Folgen, wie die Abwanderung und das Absterben von Lebewesen haben.

- **Verlust der Lärmschutz- und Sichtschutz-Barriere durch die Abholzung:** Das vorhandene Biotop mit seinem dichten Bewuchs aus Bäumen und Büschen bie-

tet einen hervorragenden Lärmfilter und Sichtschutz für Anlieger gegen die vom Hotel, Parkplatz und den Besuchern/Veranstaltungen an der natürlichen Badestelle verursachten Geräusche. Entfällt dieses, werden auch die umliegenden Bewohnern inklusive der neu geplanten Mehrfamilienhäuser unnötig durch Lärm belästigt.

- **Gefährdung der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit "Am Strand":** Dieser Weg ist als Wanderweg gekennzeichnet und wird von Spaziergängern und Radfahrern aller Altersgruppen und aus beiden Richtungen (da es sich um die kürzeste Verbindung von Süden zur natürlichen Badestelle handelt) genutzt.

Im Moment fahren nur selten Autos "Am Strand" entlang und wenn, dann hauptsächlich mit Schrittgeschwindigkeit aufgrund des unbefestigten Charakters. Sollte in Zukunft der gesamte Verkehr zur natürlichen Badestelle dort entlang geführt werden, würden zu Stoßzeiten hunderte Autos pro Tag dort fahren.

Gleichzeitig kann voraussichtlich aufgrund der geschützten Biotopflächen auf beiden Seiten nur ein einseitiger Gehweg mit einer Breite von maximal 1,80 m gebaut werden (siehe 03 Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verboten des gesetzlichen Biotopschutzes, 06.06.2023 (pdf 5.62 MB)).

Der Fachverband Fußverkehr Deutschlands schreibt dazu: *"Dieses Grundmaß ist auf den Begegnungsfall bzw. Das Nebeneinandergehen von zwei Personen ausgerichtet."* (1)

Dieser wird nicht ausreichen, damit die teilweise erheblichen Besuchermengen, die mit Gepäck (Son-

nenschirmen, Strandstühlen etc.) aus dem Rangsdorfer Süden oder vom geplanten Stellplatz zur Baustelle und wieder zurück laufen, sich sicher entlang der Straße bewegen können. Hinzu kommen radfahrende Kinder, die ggf. den Gehweg nutzen dürfen.

Denn laut Fachverband bilden *„das normale Gehverhalten (nebeneinander, mit Taschen oder Schirmen), die Geschäftsnutzung und Aufenthaltsfunktion sowie die Nutzung durch Rollstuhlfahrer, Kinder auf Fahrrädern (gemäß StVO) und Kinderwagen die Bemessungsgrundlage (EFA, 1.2). Die Breitenansprüche ergeben sich zumeist aus Art und Maß der baulichen (Rand-)Nutzung. Dabei sind u.a. auch die Flächenbedarfe durch Gepäckmitführung, Personengruppen, gebietsbezogene Möblierungen und radfahrende Kinder bis zum abgeschlossenen 8. bzw. 10. Lebensjahr zu berücksichtigen (RASt, 5.1.2; EFA, 1.2 und 3.1.2 / Tabellen 1 u. 2).“* ⁽²⁾

Darüber hinaus ist zu beachten, dass *„Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Stock oder Armstützen, blinden Personen mit Langstock, Blindenführhunden oder Begleitpersonen bzw. aus den Abmessungen von Rollstühlen ist größer, als diese für den allgemeinen Fußgängerverkehr in Ansatz gebracht werden [...] .“* (H BVA, 3.1.1) Allgemein sollte der Seitenraum für die Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen 2,70 m breit sein, zusammengesetzt aus 2 m Begegnungsraum (2 x 90 cm für Verkehrsteilnehmer und 20 cm Sicherheitsabstand), 50 cm Abstand zur Fahrbahn und 20 cm Abstand zu Haus oder Grundstück. (H BVA, 3.3.1).“ ⁽³⁾

Dieses Gebiet wird oft von Bewohnern und Angehörigen der naheliegenden Seniorenresidenz zum Spazieren genutzt und würde dann in Zukunft erhebliche Hindernisse und Gefahren für sie bergen.

- **Verstoß gegen Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters und unwiederbringlicher Verlust des Waldstücks:**

- Das Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters und zum Erhalt von Bäumen und Gehölzen in der Gemeinde Rangsdorf wurde durch die Gemeindevertretung am 07.06.2018 beschlossen (⁴).

Darin wird der zunehmende Verlust von Waldflächen und Alleen beklagt und *“die langfristige Sicherung und Entwicklung des für Einwohner und Gäste attraktiven Waldcharakters der Gemeinde Rangsdorf mit standortgerechten gesunden Mischwäldern, durchgrüntem Siedlungen sowie gepflegten Alleen und Landschaftsgehölzen”* als Ziel gesetzt.

Die geplante Zerstörung der Waldflächen steht in krassem Gegensatz zu diesem selbst gesteckten Ziel der Gemeindevertretung!

- Die von der Gemeinde beantragten Flächen zur Wiederaufforstung sind weniger Quadratmeter als die Fläche die zerstört wird (siehe ⁵) und neue Aufforstungen können die vitalen Funktionen und Charakter dieses ausgewachsenen und geschützten Waldes, wie Stickstoffbindung und die Unterstützung des Lebensraums wilder Tiere, für lange Zeit nicht replizieren (siehe 2. Geänderte Stellungnahme der Oberförsterei ⁶). Es dauert **mehrere Jahrzehnte**, bis ein neuer Wald dieselbe ökologische Bedeutung wie der jetzt be-

stehende erreichen würde.

- **Gefährdung der Bäume im umliegenden Biotop:** Indem Waldflächen zerstört werden, verändern sich die Wetterverhältnisse denen die übrigen Bäume ausgesetzt sind. Da der Wind teilweise mit 70km/h über den Rangsdorfer See weht (so z.B. am 29.07.23), kann es zu erheblichen Sturmschäden kommen, wenn die Windverwirbelungen in der dann breiten Schneise durch Straßenbau "Am Strand" und Abholzung auf Bäume treffen, die vorher windgeschützt standen.
- **Möglicherweise widerrechtliche Widmung der Straße "Am Strand":** Die frühere Umwandlung des Weges "Am Strand" in eine Straße im Dezember 2000, erfolgte laut NABU Schriftverkehr ohne "angemessene Prüfung von wald- und naturschutzrechtlichen Belangen". Folglich hätte eine solche Widmung nicht stattfinden dürfen.

Darüber hinaus geht aus der Straßen- und Wegenetzplanung hervor, dass es sich bei "Am Strand" um eine Anliegerstraße handelt (7).

Die jetzige Planung, diese Straße in eine Einbahnstraße für den gesamten Seeverkehr von der Seebadallee kommend zu verwandeln, widerspricht dem Charakter einer Anliegerstraße und **verschärft noch die Schwere der vorher versäumten Prüfungen umwelt- und naturschutzrechtlicher Belange.**

- **Nachhaltiger Lärm und Verschmutzung durch geplante Einbahnstraße für Anlieger:** Die Seebadallee gehört

zu den verkehrsreichsten Straßen im Ort (siehe Schallschutztechnisches Gutachten, Tab. 8, 02.1 Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan RA 14-2 „Historischer Ortskern Rangsdorf“, Hoffmann und Leichter Ingenieurgesellschaft, 22.06.2023 (pdf 40.68 MB)). Dort wurden bei einer Verkehrszählung (die leider in ihrer Art und Weise nicht den Richtlinien für die Straßenverkehrszählung 2020 entsprach - siehe 1. Stellungnahme des Landesamts für Umwelt) über 3500 Autos in 24h gezählt.

“Am Strand” würde bei grundhaftem Ausbau als Einbahnstraße als Verlängerung der Seebadallee fungieren und so einen erheblichen Anstieg an Verkehr erhalten. Inoffizielle Verkehrszählungen “Am Strand” zählen jetzt 15-20 Autos pro Tag. Selbst wenn nur 10% des Verkehrs der Seebadallee den See zum Ziel hat, **würde dies zu einem 165%-igen Anstieg des Autoverkehrs auf “Am Strand” mitten im Biotop führen.**

Diese erhebliche Auswirkung wird mit keinem Wort in den Anlagen zum Bebauungsplan erwähnt. Stattdessen heißt es in der Begründung zum Bebauungsplan: “Eine wesentliche Zunahme der Verkehrsmengen ist nicht zu erwarten. [...] Darüber hinaus wird mit der Festsetzung einer Fläche für Stellplätze innerhalb der Grünfläche „Parkanlage“ eine Verbesserung der Parkplatzsituation für den Bereich des Rangsdorfer Sees/ Dorfkern geschaffen. Die potenzielle Zunahme der Verkehrsmengen kann durch das bestehende Verkehrsnetz aufgenommen werden.”

Die 1. Stellungnahme des Landesamts für Umwelt ⁽⁸⁾ kritisiert außerdem, dass die **Prognosen zur Verkehrsentwicklung nicht enthalten sind und demnach nicht für die Zukunft ordentlich ge-**

plant werden kann. Dies scheint insbesondere der Fall für "Am Strand" zu sein, dessen Verkehrsentwicklung und damit verbundenen Lärmbelastungen mitten im Biotop trotz den Gutachtern vorliegenden Planungen mit keinem Wort im Schallschutzgutachten erwähnt wird. Weiterhin steht in der Begründung für den Bebauungsplan (02 Begründung zum Bebauungsplan RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“, 22.06.2023 (pdf 11.05 MB)), dass "Rangsdorf zu den Gemeinden [gehört] , in denen die Lärmkartierung eine Betroffenheit durch Lärmbelastungen über den Grenzwerten der Richtlinie 2002/49/EG/ des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ergeben hat. Die Gemeinde war daher verpflichtet, einen Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen. [...] Nach dem auf den strategischen Lärmkarten des Landes basierenden Lärmaktionsplan **soll dem Anstieg verkehrsbedingter Lärmbelastungen durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt werden. Dies ist auch für die vorliegende Planung zu beachten.**"

- **Unzeitgemäße Versiegelung von Flächen und Schwächung des ÖPNV durch Straßenausbau:** In Zeiten des "Globalen Kochens" (UN Generalsekretär Antonio Gutierrez) ist eine solche enorme Versiegelung von Flächen für die es keinen zwingenden Bedarf gibt, da die Zielorte bereits erschlossen sind, laut Verkehrsclub Deutschland "überhaupt nicht mehr zeitgemäß". Das demnächst kommende Mobilitätsgesetz Brandenburgs und eine Vorgabe der Landtagsfraktionen sehen vor, dass der ÖPNV bis 2030 60% des Verkehrs ausmachen soll (Gespräch mit VCD Geschäftsführerin Anja Hänel am 10.08.23).

Mit einem zunehmenden Ausbau des Straßennet-

zes wird der ÖPNV nachweislich geschwächt. Das heißt ganz konkret, dass vorhandene Buslinien sowie die oft diskutierte Linie zur Badestelle niemals ihr Potential erreichen werden, wenn wir bei jeder Entscheidung der Verkehrsplanung ausschließlich für den Autoverkehr optimieren.

- **Nichtausschöpfung aller möglichen Maßnahmen, um die Verkehrssituation bei Fleischerei Balk zu entschärfen:** Oft wird als Grund für den geplanten Straßenausbau die jetzt nicht zufriedenstellende Verkehrssituation im oberen Teil der Seebadallee erwähnt. Dabei wurden Maßnahmen mit weniger Investitionsbedarf und Zerstörungspotential noch nicht ausprobiert. Der VCD Brandenburg schlug dazu z.B. die Einrichtung einer 30er Zone ein, um den gesamten Verkehrsfluss zu beruhigen.
- **Priorisierung von Investitionen:** Der Bau einer Straße zu einem Ort, der bereits durch bestehende Zufahrtsstraßen erreichbar ist, ist eine extravagante Ausgabe für die Gemeinde. Als verantwortungsbewusste Bürger sollten wir uns auf Investitionen konzentrieren, die das Wohlergehen unserer Gemeinschaft nachhaltig fördern und Straßen, deren Ausbau von Anwohner/innen lange gefordert und gewollt ist, priorisieren.
- **Öffentliches Interesse:** Die Erteilung der Zustimmung zur geplanten Zerstörung der Waldflächen und Fällung geschützter Alleegebäume wurde durch verschiedene Träger mit dem 'öffentlichen Interesse' begründet. Dem entgegen steht die Petition 'Lebenswertes Rangsdorf - Erholungsgebiete für Menschen und Tie-

re erhalten!' die über 600 Unterschriften sammeln konnte. Das öffentliche Interesse scheint hier nicht ganz so klar zugunsten dieser Maßnahmen liegen wie ursprünglich gedacht.

Ich fordere Sie auf, diese Pläne erneut zu überdenken und den Schutz des Biotops und seine wichtige Rolle in unserer Umwelt zu priorisieren. Ich bitte um eine umfassende Bewertung und die Erkundung alternativer Lösungen, die mit den Prinzipien des Naturschutzes und einer verantwortungsbewussten Stadtplanung im Einklang stehen.

Insbesondere möchte ich die Gemeindevertretung bitten, die folgenden Punkte für die wir über 600 Unterschriften sammeln konnten, erneut abzustimmen. Sie alle liegen im Entscheidungsbereich der Gemeinde.

1. Maximaler Erhalt der Biotopflächen neben "Am Strand" (Flurstück 173).

1. Die Teilentziehung von "Am Strand", um die Durchfahrt durch das Biotop zwischen Parkplatzausfahrt des Seehotels und Sportplatz Birkenallee für den Autoverkehr zu sperren und als Verkehrsfläche besonderer Nutzung zu kennzeichnen (ähnlich dem Weg entlang des Sportplatzes und des neu geplanten Wegs vom Dorfanger zum See).

Diese Entscheidung liegt laut Straßenverkehrsamt Teltow-Fläming beim Baulastträger, der in diesem Fall die Gemeinde ist. Wie vielen von ihnen bekannt ist, wird dieser Weg im Moment nur selten genutzt. Daher sollte die Belastung durch die Sperrung für

den Autoverkehr (nur mit Beschilderung, um den Weg für Rettungskräften offen zu lassen) minimal ausfallen. Dies lässt noch immer die Erschließung der Stellplätze auf dem Sportplatz zu!

1. Die Fällung der drei Alleebäume "Am Strand" zu stoppen, bzw. den Antrag auf Fällung zurückzuziehen.

Vielen Dank, dass Sie meine Bedenken berücksichtigen, und ich freue mich darauf, unsere Gemeinschaft durch verträgliche Entscheidungen für Mensch und Umwelt gedeihen zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen,



- 1 <https://www.geh-recht.de/42-fussverkehrsanlagen/fussverkehrsanlagen/139-fa-gehwege-gehwegbreiten-grundstueckszufahrten-mischungsprinzip.html>
- 2 <https://www.geh-recht.de/42-fussverkehrsanlagen/fussverkehrsanlagen/139-fa-gehwege-gehwegbreiten-grundstueckszufahrten-mischungsprinzip.html>
- 3 <https://www.geh-recht.de/42-fussverkehrsanlagen/fussverkehrsanlagen/139-fa-gehwege-gehwegbreiten-grundstueckszufahrten-mischungsprinzip.html>
- 4 http://www.daten.rangsdorf.de/KONZEPTIONEN/2018_06_14_Massnahmenkonzept_Erhalt_Waldcharakter_Rangsdorf.pdf
- 5 <https://planungsportal.brandenburg.de/file/ra14-2-entwurf/cc402b12-00be-4dc3-af7b-4cbf81044b78>
- 6 <https://planungsportal.brandenburg.de/file/ra14-2-entwurf/bc068618-bfc7-4629-9c04-8a26663a4674>
- 7 http://www.daten.rangsdorf.de/KONZEPTIONEN/2007_05_31_Strassen-_und_Wegenetzplanung.pdf
- 8 <https://planungsportal.brandenburg.de/file/ra14-2-entwurf/bb8c6982-7e6c-4e23-9fc1-68be3d42932f>